

Anlage 1 zum Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im Rechtskreis SGB II im Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Antrag vom:

Name des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Nr.	IBAN, auf welcher die Zahlungsbeträge eingegangen sind	Summe der erhaltenen Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 in Euro	Datum der <u>ersten</u> Zahlung im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020	Datum der <u>letzten</u> Zahlung im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Zahlungsbeträge sind nur bei erstmaliger Antragstellung anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie nur die Zahlungseingänge angeben, die Sie vom Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen erhalten haben, bei der Sie den Antrag stellen.

- Wenn Sie im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 Zahlungsbeträge vom Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen erhalten haben, sind alle Zahlungen in diesem Zeitraum anzugeben.
- Wenn Sie im vorgenannten Zeitraum keine Zahlungen vom Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen erhalten haben, sondern erst ab März 2020, sind

- für Anträge auf Zuschüsse ab Januar 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Februar 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.02.2020 bis 31.01.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab März 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2020 bis 28.02.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab April 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Mai 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Juni 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Juli 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab August 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab September 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Oktober 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab November 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Dezember 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Januar 2022: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Februar 2022: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.02.2021 bis 31.01.2022 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab März 2022: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.02.2022 anzugeben.